

**Bekanntmachung der Gemeinde Niederzier**  
**Aufstellung und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes**  
**C 32 – „Zum Heistert“**

- a) Aufhebung des Ratsbeschlusses über die Aufstellung des Bebauungsplanes C 32, Ortschaft Huchem-Stammeln, vom 05.12.2019
- b) Aufstellung des Bebauungsplanes C 32 "Zum Heistert", Ortschaft Huchem-Stammeln im beschleunigten Verfahren nach § 13b Baugesetzbuch „Einbeziehung von Außenbereichsflächen“  
hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss der öffentlichen Auslegung

Der Rat der Gemeinde Niederzier hat in seiner Sitzung am 16.12.2021 gemäß §§ 1 und 2 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes C 32 – „Zum Heistert“, Ortschaft Huchem-Stammeln, im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB beschlossen.

**Ziele und Zwecke der Planung:**

Die Aufstellung des Bebauungsplanes dient der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung von günstigem und gut gelegenen Wohnungseigentum in Form von Einzel-, Doppel- und Reihenhäusern.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes C 32 – „Zum Heistert“, Ortschaft Huchem-Stammeln, ist in der nachstehenden Abbildung dargestellt:



**GEMEINDE NIEDERZIER**

Bebauungsplan C32  
"Zum Heistert"

Lage des Plangebiets



MaÙstab 1 : 1.000

Es handelt sich um ein Verfahren gemäß § 13b BauGB – „Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren“. Gemäß § 13b BauGB gelten bei Einhaltung aller Voraussetzungen die Verfahrenserleichterungen des § 13a BauGB. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB wird im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a BauGB abgesehen.

Von der frühzeitigen Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes C 32 "Zum Heistert", Ortschaft Huchem-Stammeln nebst Begründung, der Artenschutzprüfung Stufe 1, schalltechnischen Untersuchung, der Verkehrsuntersuchung sowie der Entwässerungsplanung liegt in der Zeit

**vom 04.04.2022 bis einschließlich 06.05.2022**

in der Abteilung für Bau- und Planungswesen, Rathausstraße 8, 52382 Niederzier, Burgebäude, Zimmer 11, aus und kann während folgender Zeiten von jedermann eingesehen werden:

montags-freitags, jeweils von	08.00 – 12.30 Uhr
sowie dienstags von	14.00 – 16.00 Uhr und
donnerstags von	14.00 – 18.00 Uhr.

**WICHTIGTER AKTUELLER HINWEIS:**

**Aufgrund der aktuellen Zugangsbeschränkungen zum Rathaus für die Öffentlichkeit im Zusammenhang mit der Eindämmung des Corona-Virus ist der Zugang zu den ausgelegten Unterlagen nur eingeschränkt möglich. Bitte melden Sie sich unter folgender Rufnummer an: 02428/84-0.**

**Der Zugang wird aus Gesundheitsgründen auf max. zwei Personen beschränkt. Bei der Einsichtnahme ist eine medizinische Maske zu tragen. Mögliche Änderungen der Öffnungszeiten des Rathauses aufgrund aktueller Entwicklungen werden in der Presse sowie auf [www.niederzier.de](http://www.niederzier.de) veröffentlicht.**

Ort und Dauer der Auslegung werden hiermit gem. § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der oben genannten Auslegungsfrist an die Gemeindeverwaltung Niederzier, Abteilung für Bau- und Planungswesen, 52382 Niederzier, per Post, zur Niederschrift, per Fax (02428/84-150), per E-Mail ([gemeinde@niederzier.de](mailto:gemeinde@niederzier.de)) gerichtet oder über die Internetseite ([www.o-sp.de/niederzier/beteiligung](http://www.o-sp.de/niederzier/beteiligung)) abgegeben werden können.

Stellungnahmen die nicht fristgerecht eingereicht werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan C 32 "Zum Heistert", Ortschaft Huchem-Stammeln unberücksichtigt bleiben.

Sowohl die Bekanntmachung als auch die Planunterlagen sind gem. § 4a Abs. 4 BauGB über die Internetseite der Gemeinde Niederzier [www.niederzier.de](http://www.niederzier.de) oder [www.o-sp.de/niederzier/beteiligung](http://www.o-sp.de/niederzier/beteiligung) abrufbar.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Niederzier, den 17.03.2022

Der Bürgermeister  
gez. Rombey

Bestätigung  
gem. § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV.NRW. S. 516) für sonstige Bekanntmachungen.

Hiermit bestätige ich, dass die beigefügte Bekanntmachung dem Beschluss des Rates vom 16.12.2021 entspricht.

Gemäß § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung wurde geprüft, dass der Beschluss des Rates ordnungsgemäß zustande gekommen ist.

Gesetzlich vorgeschriebene Genehmigungen waren nicht einzuholen.

Sonstige Vorschriften, die vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachten waren, wurden eingehalten.

Niederzier, den 17.03.2022

Der Bürgermeister  
gez. Rombey